

Leistungsvereinbarung Schulergänzende Betreuung

zwischen der

Politischen Gemeinde Nesslau



und dem

Verein Kindertagesstätte
Obertoggenburg
Kita Topolino



Leistungsvereinbarung Schulergänzende Betreuung (SEB)

zwischen der

Politischen Gemeinde Nesslau (nachfolgend Gemeinde Nesslau), vertreten durch den Gemeinderat und dieser vertreten durch den Gemeindepräsidenten Kilian Looser und Ratschreiberin Doris Gmür-Hinterberger

und dem

Verein Kindertagesstätte Obertoggenburg Kita Topolino (nachfolgend Kita Topolino), vertreten durch die Vereinspräsidentin Patrizia Egloff und die Kassierin Daniela Hollenstein.

1. Auftrag

Die Gemeinde Nesslau überträgt der Kita Topolino (Verein Kindertagesstätte Obertoggenburg) die Führung der schulergänzenden Betreuung gemäss Art. 19^{ter} Volksschulgesetz (sGS 213.1; abgekürzt VSG, in Vollzug ab 12. August 2024).

2. Leistungen der Kita

Die Kita Topolino betreut und verpflegt die angemeldeten Schülerinnen und Schüler der schulergänzenden Betreuung der Schule Nesslau.

3. Organisatorisches

3.1 Betreuungszeiten

Das Angebot ist bei entsprechendem Bedarf von Montag bis Freitag zwischen 07.00 und 18.00 Uhr während der Schulwochen sowie während mindestens acht Wochen der Schulferien zur Verfügung zu stellen.

Die Ausgestaltung der Betreuungsmodule liegt in der Kompetenz der Kita Topolino.

3.2 Personelles

Die Anstellung des Personals liegt in der Verantwortung der Kita Topolino. Neben der Anstellung ist diese auch für Aus- und Weiterbildung zuständig.

3.3 Weg

Die Schülerinnen und Schüler bewältigen den Hin- und Rückweg zwischen der Schule und den Räumlichkeiten der schulergänzenden Betreuung selbständig. Ist der Weg zwischen der schulergänzenden Betreuung und Beschulungsort für ein Kind wegen der Länge oder Gefährlichkeit nicht zumutbar, so hat der Schulträger entsprechende Massnahmen (Transport, Betreuung) zu treffen und für deren Kosten aufzukommen. Der Weg von zu Hause in die schulergänzende Betreuung und zurück liegt in der Verantwortung der Erziehungsberechtigten. Die Kita Topolino übernimmt keine Haftung.

3.4 Anmeldeverfahren

Die Erziehungsberechtigten melden ihre Kinder mit einem vorgegebenen Formular schriftlich für die schulergänzende Betreuung an. Mit der Anmeldung kommt ein Vertrag zustande und die Teilnahme ist verbindlich. Eine Vertragsauflösung oder -anpassung ist mit einer Kündi-

gungsfrist von drei Monaten durch die Erziehungsberechtigten jederzeit möglich. Per Schuljahresbeginn ist eine Vertragsanpassung möglich. Die Leistung wird den Erziehungsberechtigten in Rechnung gestellt.

Bei Kapazitätsengpässen gilt eine Voranmeldungsfrist von drei Monaten, damit bei Bedarf weitere Plätze bereitgestellt werden können.

3.5 Räumlichkeiten

Die Räumlichkeiten und Infrastruktur der Gemeinde Nesslau werden für die schulergänzende Betreuung der Kita Topolino kostenlos zur Verfügung gestellt.

4. Aufsicht

Die Leitung der Kita Topolino trägt die Verantwortung für die Führung der schulergänzenden Betreuung der Gemeinde Nesslau. Die Gemeinde Nesslau übernimmt die Aufsichtsfunktion und delegiert ein Mitglied des Schul- oder Gemeinderats als Kontaktperson. Diese ist berechtigt, jederzeit Einsicht in die Betreuungseinheiten zu nehmen.

5. Kosten

5.1 Tarife

Die Betreuung der Schülerinnen und Schüler erfolgt gegen Entrichtung einer einkommensabhängigen Entschädigung. Der Tarif wird durch den Gemeinderat Nesslau beschlossen und in einem Tarifblatt festgehalten.

5.2 Finanzierungsbeiträge

Der Betrieb der schulergänzenden Betreuung wird finanziert über:

- Betreuungsbeiträge von Erziehungsberechtigten pro Kind
- Bundes- und Kantonsbeiträge
- Beiträge Dritter wie Gönnerbeiträge durch Firmen, Stiftungen, etc.
- Defizitbeiträge der Gemeinde Nesslau*

* Defizite sollen bei guten vorhergehenden Geschäftsjahren möglichst über Eigenmittel der Kita Topolino aus SEB-Tätigkeiten gedeckt werden. Defizitbeiträge der Gemeinde Nesslau können nach Ausschöpfung der Möglichkeiten beantragt werden.

5.3 Defizitgarantie

Sofern die Eigenmittel der Kita Topolino aus SEB-Tätigkeiten nicht ausreichen, beteiligt sich die Gemeinde Nesslau an den allfälligen Defiziten.

5.4 Rechnungswesen

Die Kita Topolino führt eine separate Buchhaltung für die schulergänzende Betreuung am Standort Nesslau.

Die Jahresrechnung wird dem Gemeinderat Nesslau einmal jährlich zur Kenntnis unterbreitet.

Das Budget ist durch den Gemeinderat Nesslau zu verabschieden, solange Defizitbeiträge übernommen werden.

6. Zusammenarbeit

Beide Parteien verpflichten sich zu einer konstruktiven, flexiblen und lösungsorientierten Zusammenarbeit.

7. Vertragsdauer / Kündigung

Die Leistungsvereinbarung tritt per 1. August 2024 in Kraft und ist unbefristet.

Die Vertragsparteien können unter Einhaltung einer einjährigen Kündigungsfrist auf Ende jedes Schuljahres, erstmalig auf den 31. Juli 2026, die Vereinbarung kündigen.

8. Ergänzende Bestimmungen

Das Qualitätskonzept gemäss Art 19^{ter} VSG wird durch den Gemeinderat erlassen. Es besteht aus dem Gesamtkonzept der Kita Topolino zur schulergänzenden Betreuung, dem pädagogischen Konzept sowie dem Sicherheits- und Notfallkonzept.

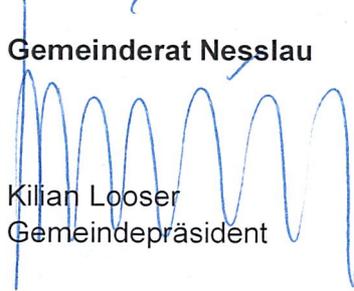
Dabei handelt es sich um dynamische Arbeitsinstrumente der Kita Topolino, die veränderbar sind und regelmässig überprüft werden.

9. Fakultatives Referendum

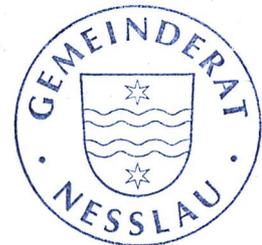
Diese Leistungsvereinbarung untersteht dem fakultativen Referendum.

Nesslau, 16. April 2024

Gemeinderat Nesslau


Kilian Looser
Gemeindepräsident


Doris Gmür-Hinterberger
Ratsschreiberin



Kita Topolino (Verein Kindertagesstätte Obertoggenburg)


Patrizia Egloff
Präsidentin


Daniela Hollenstein
Kassierin

Dem fakultativen Referendum unterstellt vom 16. Mai 2024 bis 24. Juni 2024.